

In Hessen gilt ab Mittwoch (16.12.20) ein harter Lockdown. Das sind die wichtigsten Regelungen:

Der Einzelhandel muß schließen. Läden mit Sortiment für den täglichen Bedarf (etwa Supermärkte, Drogeriemärkte, Apotheken) bleiben geöffnet. Auch Dienstleister wie Friseure müssen schließen.

Es gelten härtere Kontaktbeschränkungen: Es dürfen sich bis zu fünf Personen aus maximal zwei Haushalten treffen. Über Weihnachten (24. bis 26. Dezember) darf sich der eigene Hausstand mit bis zu vier weiteren Personen aus der Familie treffen.

An Silvester und Neujahr gelten die für Weihnachten gelockerten Kontaktbeschränkungen nicht. Der Verkauf von Feuerwerk soll verboten werden.

An Schulen entfällt die Präsenzpflcht. Eltern, die ihre Kinder nicht zu Hause betreuen können, dürfen ihre Kinder weiter in die Schule schicken. Die Regelung gilt für alle Schulformen und Jahrgangsstufen gleichermaßen. Für Kindergärten gilt dasselbe.

Im öffentlichen Raum ist der Verkauf von Alkohol im Lockdown untersagt.

Mit Kirchen soll beraten werden, inwieweit Gottesdienste über die Feiertage organisiert werden können. Besuche von Menschen in Alten- und Pflegeheimen sollen weiterhin möglich sein.

Der harte Lockdown in Hessen ist zunächst bis Sonntag, 10. Januar 2021, angesetzt. Am 5. Januar wollen die Länderchefs neu beraten.

***Wir meinen: Formulierungen wie "werden geschlossen - ist verboten - wird untersagt... haben für uns einen ganz miesen Geruch, sorry...! - ...und "singen" in der Kirche ist auch verboten...***